Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 48. Abendblatt. Dienstag, den 29. Januar. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 28. Januar. In der heutigen Börsenhalle wird von einem Berliner Korrespondenten geltend gemacht, wie mir scheint, mit vollem Recht, daß das Echauffement der Liberalen gegen den angeblichen Normal-Etat des Bundesverfassungs-Entwurfs eigentlich ein Kampf gegen Windmühlen sei, und daß dieser vielbesprochene Normal-Etat nur der Erfindung eines Korrespondenten der „Köln. Ztg." seine Entstehung verdanke, daß diese noch dazu den staatswissenschaftlichen Begriffen eines Normal-Etats widerspreche, indem dabei die Einnahme mit der Ausgabe verwechselt wird: Die „Börsenhalle" sagt: „Von einem Normal-Etat könne nur die Rede sein, wenn die Ausgaben fixirt sind und die Einnahme dazu also geschafft werden muß; dies ist aber bezüglich des Bundes-Militärbudgets so wenig der Fall, nach Allem, was darüber verlautet, daß vielmehr bekanntlich von Sachsen Rückgabe der Budget-Ueberschüsse verlangt wurde. Eine Bestimmung über die Kontingentirung der Truppenzahl und eine Abschätzung des Kostenaufwands ist nach den geltenden Begriffen weder ein Normal-Etat, noch eine Verfassungswidrige Beschränkung des Budgetrechts, wie eine solche doch auch von Niemand z. B. in einer Kontingentirung der Steuern gefunden wird. Auch die „Kölnischen Zeitung" selbst, deren Korrespondent mit seinem angeblichen Normal-Etat die ganze liberale Welt in Bewegung gebracht hat, erkennt heute die Richtigkeit der Widerlegung bereitwillig an. Man sollte es doch kaum für möglich halten, daß die Begriffsverwechselung eines einzigen Korrespondenten so blindlings und bereitwillig von einem großen Theil der hervorragendsten Blätter und Führer des politischen Lebens adoptirt werden kann, ohne irgend eine auch nur oberflächliche Prüfung des Sachverhaltes. In keinem staatswissenschaftlichen Lehrbuch wird man ohne Normirung der Ausgaben von einem Normal-Etat sprechen. — Aus dem ablehnenden Schreiben des Grafen v. Bismarck an das Wahlcomité zu Marburg folgert man vielfach irrthümlicher Weise, daß Graf Bismarck überhaupt eine Wahl zum Parlament nicht annehmen wolle. Auch von anderen Seiten sind vielfach direktte Anfragen wegen etwaiger Annahme der Wahl an den Minister-Präsidenten gerichtet und, wie man hört, ablehnend beantwortet worden. Wenn trotzdem selbst von näher stehenden Kreisen die Wahl des Grafen Bismarck empfohlen und die Annahme der Wahl in Aussicht gestellt wird, so ist die Erklärung darin zu finden, daß eben alle Schritte, welche einer Bewerbung ähnlich sehen, wie auch bestimmte Erklärungen über Annahme vor wirklich erfolgter Wahl sich mit der hervorragenden Stellung des Ministerpräsidenten nicht wohl vereinigen lassen, während eine Annahme nach wirklich erfolgter Wahl den Verhältnissen angemessener erscheinen dürfte. Mit andern Worten, wenn Graf Bismarck auch eine Wahl annehmen dürfte, so kann man ihm doch schicklicher Weise nicht zumuthen, sich den Chancen einer Wahl auszusetzen mit dem erklärten Wunsch gewählt zu werden. — Die Berufung des früheren Ministers in Hannover, Grafen v. Borries, zum Mitglied des landwirhschaftlichen Oekonomie-Kollegiums in Berlin trotz seiner früher nicht gerade bewiesenen preußenfreundlichen Haltung findet ihre Erklärung in seiner Stellung als Präsident des bedeutenden landwirthschaftlichen Vereins zu Celle.

— In die verschiedenen Brigadeverbände der preußischen Armee sind durch die Neugestaltung des norddeutschen Bundes aus den Militär-Kontingenten der betreffenden Bundesstaaten zusammen 34 Bataillone Infanterie und Jäger = 18,156 Köpfe und 12 Eskadrons Kavallerie = 1782 Köpfe aufgenommen worden. Dieselben vertheilen sich wie folgt: Mecklenburg-Schwerin mit 5 Bataillonen Infanterie und 4 Eskadrons Kavallerie (Dragoner), Oldenburg 3 Bataillone und 4 Eskadrons Reiterei, Braunschweig 3 Bataillone und 4 Eskadrons Husaren, Weimar 3, Anhalt 3, die Hansestädte 3, Coburg 2, Altenburg 2, Meiningen 2, Lippe 2, Mecklenburg-Strelitz 1, Hessen 1, Waldeck 1, Sondershausen 1, Rudolstadt 1 und Reuß 1 Bataillon. Eine Ueberweisung der bei einzelnen dieser Kontingente vorhandenen Artillerie und Pionniere zu den gleichnamigen preußischen Waffen hat bis jetzt noch nicht stattgefunden.

— Vor einigen Tagen verstarb in einem Gastlokale in der Alten Jakobsstraße plötzlich ein junger Mann, über dessen Person, obgleich er Visitenkarten mit dem Namen „A. König" bei sich führte, bis jetzt noch nichts zu ermitteln gewesen.

— Sämmtliche Prediger der Residenz Dessau haben folgende Aufforderung erlassen:

Der Centralausschuß für innere Mission wird dem Reichstage des norddeutschen Bundes eine Bitte um alsbaldige Aufhebung der öffentlichen Spielbanken überreichen und fordert zu vielseitiger Betheiligung auf. Daß diese sogenannten Spielhöllen dem Vaterlande zu Schaden und Schanden gereichen, ist zu bekannt, als daß nicht jeder sittlich ernste Mensch deren Abschaffuug dringend wünschen müßte. Infolge der an uns gekommenen genannten Aufforderung erlauben wir uns auch unsere Stimmen zu erheben und alle ehrenwerthen Männer unseres engeren Vaterlandes um ihre Namensunterschrift zu bitten. Wir würden es mit Freuden anerkennen, wenn sich recht viele bereit fänden, in ihren Kreisen Namensunterschriften — mit Angabe des Standes und Wohnorts — zu sammeln und uns zu übergeben. Vor Ende Februar muß die Sache erledigt sein.

Berlin, 28. Januar. (Abgeordnetenhaus.) 58. Sitzung. (Schluß.) Abg. Michalis (Stettin): Der Gesetzentwurf betrifft eine Gesetzgebung, die noch in vielen anderen Punkten der Verbesserung bedarf. Ich habe aber nur diesen einen Punkt herausgegriffen, weil er der drängendste geworden ist, seitdem durch Aufhebung der Konzessionsertheilung eine Befreiung des Versicherungsgewerbes eingetreten ist. Seitdem ist neu entbrannt der Konkurrenzkampf der öffentlichen Sozietäten gegen das Privat-Gewerbe. Diese Art der Konkurrenz ist für das Versicherungswesen selbst unerträglich geworden und droht das Publikum um die Vortheile zu bringen, welche durch Aufhebung des Konzessionswesens für Versicherungs-Agenten in Aussicht gestellt wurden. Es ist gezeigt worden, daß durch das Verbot des Hausirens, die Gesellschaften gezwungen werden, mehr Agenten anzustellen, als sonst nöthig sein würden und daß sie in Folge dessen niedere Anforderungen an ihre Agenten stellen müssen. Dadurch, daß das Herumziehen freigegeben wird, bekommen die Gesellschaften die Möglichkeit weniger Beamte für größere Kreise anstellen zu können. Als der internationale statistische Kongreß hier zusammentrat, hielt der Herr Minister des Innern bei Eröffnung desselben eine Rede, in der er auch die Aufgabe der Statistik in Bezug auf das Versicherungswesen berührte und namentlich die Nothwendigkeit betonte, die Belehrung über die Nützlichkeit desselben immer weiteren Kreisen zukommen zu lassen. Ich weiß nicht, ob es in Preußen Sitte werden soll, mit guten Gesetzentwürfen nur Staat zu machen, wenn aus allen andern Ländern hier Männer vesammelt sind, oder ob sie nicht auch in's Leben treten sollen. Die Hauptthätigkeit des Handels und des umherziehenden Handels ist nicht bloß die bestehenden Bedürfnisse zu befriedigen und ihre Befriedigung zu vermitteln, sondern vor Allem, Bedürfnisse zu wecken. Denn das ist Steigerung der Arbeitslust der Menschen, das ist Steigerung der Kultur. Diese Thätigkeit des Handels ist eine der wohlthätigsten in Bezug auf seine Wirksamkeit. Und gerade für das Versicherungswesen, das nur durch Ueberzeugung Propaganda machen kann, muß die Propaganda frei sein. Dadurch, deß Sie diese Propaganda frei geben, verbreiten Sie Keime des Wohlstandes und der Zufriedenheit in der Bevölkerung, die sich freilich nicht im Voraus berechnen lassen. Doch können Sie das immerhin schon beobachten, wenn Sie erwägen, daß im Jahre 1854 der Betrag des gegen Feuersgefahr versicherten Vermögens im Ganzen auf 1000 Millionen, 1860 dagegen auf 2000 Millinen, und ebenso bei Lebensversicherungen 1854 der Betrag auf 78 Millionen, 1863 dagegen schon auf 278 Millionen sich belief. Ich bitte Sie, meine Herren, fördern Sie durch Annahme meines Gesetzentwurfs einen Zweig der wirthschaftlichen Thätigkeit, welcher wesentlich dazu beiträgt, Zufriedenheit, Wohlstand, Lebensfreude zu schaffen, die Freude am Kulturleben zu verbreiten und unsere Kultur selbst und den Zustand der Gesammtheit zu heben. (Beifall.)

Referent Abg. Cornely befürwortet nochmals die Annahme des Gesetzentwurfs. Daß derselbe ein dringendes Bedürfniß sei und im Interesse des Gemeinwohls liege, gehe schon aus den vielfachen Petitionen hervor, die mit Bezug hierauf eingegangen sind. — Es wird darauf zur Abstimmung geschritten; für dies Gesetz stimmt die gesammte Linke, die Polen, die katholische Fraktion mit Ausnahme von 3 (Abg. Rohden), der größte Theil der Altliberalen; dagegen die Konservativen mit Abg. von Vincke (Hagen). Da dem Büreau das Resultat zweifelhaft ist, wird gezählt; es ergiebt sich, daß das Gesetz mit 126 gegen 104 Stimmen angenommen ist. — Der vierte Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Agrar-Kommission über das Vorfluth-Gesetz für Neuvorpommern und Rügen. — Die Kommission beantragt einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzes, welche auch erfolgt. — Der fünfte Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend das Güterrecht der Ehegatten im Bezirk des Justiz-Senats zu Ehrenbreitenstein. — Die Kommission ist in eine Spezialberathung des Gesetzes nicht eingetreten, sondern beantragt aus allgemeinen Gründen, den Gesetzentwurf abzulehnen. — Referent Abg. Steltzer legt die Gründe dar, welche die Kommission zu diesem Antrage bewogen haben. Das Bedürfniß einer Regelung der fraglichen Angelegenheit habe man durchaus anerkannt und auch gegen das Prinzip des Gesetzes nichts einzuwenden gehabt. Der Hauptgrund, der die Kommission geleitet, sei der gewesen, daß in den jetzt mit Preußen vereinigten Landestheilen ganz ähnliche Einrichtungen bestehen, die gleichfalls geändert werden müssen. — Wolle man aber auch von der Frage, ob eine Aenderung des ehemaligen Güterrechts in den neuerworbenen Landestheilen erfolgen soll, gänzlich absehen, und lediglich das Interesse des Justizsenats-Bezirks in das Auge fassen, so war auch alsdann die Kommission der Ansicht, daß die neuen Erwerbungen einen solchen Einfluß auf die Frage, ob das Gesetz für den Justizsenat-Bezirk zweckmäßig sei, ausübten, daß es einer anderweiten gründlichen Erörterung dieser Frage mit Vertretern jener Landestheile bedürfen werde. Das Gesetz sei also augenblicklich nicht opportun, man möge es deshalb ablehnen — Justizminister Graf zur Lippe: Als am Beginn des Jahres 1865 dieser Gesetzentwurf dem Hause zur Berathung unterbreitet war, befand ich mich in der erfreulichen Lage, der Kommission meine volle Anerkennung über die eingehende Berathung des Gesetzes auszusprechen. In dieser glücklichen Lage befinde ich mich heute nicht. Die Kommission hat das Bedürfniß zwar anerkannt, empfiehlt aber dennoch, das Gesetz abzulehnen. Als Hauptgrund hierfür wird angegeben, daß die Verhältnisse in den neuerworbenen Ländern ähnlich wären. Es ist aber nicht möglich, in der nächsten Session schon einen Gesetzentwurf hierüber vorzulegen, da die Staatsregierung auf eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse nicht eingehen wird, als bis von dort das dringende Anverlangen gestellt wird. Es werden dadurch die Vrrmögensverhältnisse der Familien u. s. w. erheblich berührt, und diese Verhältnisse gehören doch gerade zu den berechtigten Eigenthümlichkeiten, welche, wenn es von dort gewünscht wird, verschont werden müssen. Wenn Sie nach dem Antrage der Kommission die Regierungsvorlage verwerfen, so geben Sie damit der Regierung volle Freiheit, das eheliche Güterrecht am Ostrhein nach den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts eintreten zu lassen; es ist aber wohl sehr die Frage, ob dies im Interesse des betr. Landestheiles liegen würde, und ich muß es der Erwägung des Hauses überlassen, ob man die Wohlthaten dieses Gesetzes jenem Landestheile noch vorenthalten will. — Abg. Frech befürwortet den Kommissions-Antrag. — Abg. Rohden spricht gleichfalls für den Kommissions-Antrag. — Ref. Abg. Steltzer vertheidigt den Kommissions-Antrag gegenüber den Ausführungen des Justizministers. — Abg. Hübner zur Geschäftsordnung: Wenn ich auch mit dem Antrage der Kommission sachlich einverstanden bin, so kann ich doch das Verfahren derselben, daß sie auf eine Spezialberathung des Gesetzes nicht eingegangen ist, für nicht geschäftsordnungsmäßig halten und möchte ein solches Vorgehen nicht als Präcedens betrachtet wissen. — Abg. Dr. Gneist: Wenn ich auch mit dem Vorredner darin einverstanden bin, daß der Kommissions-Beschluß kein Präjudiz dafür sein darf, um Spezial-Debatten abzuschneiden, so glaube ich doch, daß wir mit Rücksicht auf die Lage der Sache die Kommission davon dispensiren können. Da sie einstimmig der Ansicht war, daß in Folge so durchgreifender Territorialveränderungen sich der Boden der Gesetzgebung gänzlich geändert habe, war es wohl eine schwere Zumuthung, eine solche Codifikation noch durchzuberathen. — Abg. Dr. Kosch: Das Verfahren der Kommission scheint mir vollkommen angemessen. — Präsident v. Forckenbeck konstatirt, daß ein Protest gegen die Zulassung des Kommissions-Antrags nicht eingegangen sei, Bei der darauf erfolgten Abstimmung wird derselbe mit allen gegen 2 Stimmen angenommen, das Gesetz also abgelehnt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über die allgemeinen Rechnungen der Jahre 1859—1863. Ref. Abg. Virchow. Auf Antrag der Kommission wird ohne Debatte die Entlastung der Regierung für die allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalts-Etat und die Verwaltung des Staatsschatzes von 1859—1863 ausgesprochen. Außerdem liegt der Antrag der Kommission vor, die Regierung aufzufordern: 1) dem Landtage in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer vorzulegen, 2) inzwischen schon jetzt die Instruktion der Oberrechnungskammer vom 21. Juni 1862 dahin zu erweitern, daß auch die Bemerkungen der Oberrechnungskammer über diejenigen erheblichen Mängel der Verwaltung, welche aus Veranlassung der Prüfung der Rechnungen entdeckt werden, sowie diejenigen Abweichungen von den gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Etats und von den denselben zu Grunde liegenden Etats und Nachweisungen, welche etwa durch Allerhöchste Ordres schon vor der Rechnungs-Revision justifizirt worden sind, der Landesvertretung mitzutheilen seien. — Abg. v. Vincke (Hagen) wendet sich gegen den letzten Theil des Antrages sub 2, weil dadurch Konflikte mit der Krone herbeigeführt werden, und bittet die Fragestellung demgemäß einzurichten.

Abg. Twesten: Es ist nie als Recht anerkannt worden, daß Etats-Ueberschreitungen einfach durch Kabinetsordres belegt werden. Ehe daher das Gesetz über die Ober-Rechnungskammer erscheint, müssen wir unsere Schuldigkeit thun. — Abg. v. Vincke (Hagen): Ich scheine mißverstanden worden zu sein; ich will nur nicht, daß Kabinetsordres ohne die Billigung dieses Hauses keine Geltung haben sollen. Hüten wir uns vor einem solchen Eingriff in die Rechte der Krone, der nur Konflikte erzeugen kann. — Abg. Graf Schwerin bedauert, daß die Regierung sich gar nicht über diese Frage ausspricht. — Präsident v. Forckenbeck: Der Herr Finanz-Minister hat mich am Anfange der Sitzung beauftragt, falls bemängelt würde, daß die Regierung sich über diese Frage nicht äußere, zu erklären, daß er selbst durch dringende Geschäfte verhindert sei zu erscheinen und daß die beiden Kommissarien plötzlich erkrankt seien und deswegen eine Mittheilung Seitens der Regierung unterbleiben müsse. — Abg. v. Vincke (Hagen) stellt in Folge dieser Erklärung den Antrag auf Vertagung, welcher angenommen wird.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung und die Eisenbahn-Vorlage.

Hadersleben, 26. Januar. Die Feierlichkeit der Einverleibung wurde hier unter reger Theilnahme der gesammten deutschen Bevölkerung begangen. Dem offiziellen Akte der Proklamation folgte um 4 Uhr Nachmittags ein Festdiner in dem mit preußischen und schleswig-holsteinschen Fahnen reich ausgeschmückten Jever'schen Lokale, bei dem die freudig erregte Stimmung in einer Reihe von Toasten auf Se. Majestät den König (durch Herrn Oberst v. Dürre), auf die preußische Armee (durch Hrn. Bürgermeister Hansen), auf die preußische Monarchie, auf den Minister-Präsidenten v. Bismarck (durch Hrn. Bonnichsen), auf den General v. Manteuffel und die Stadt Hadersleben (durch Hrn. Major Engelhard ausgebracht) ihren Ausdruck fand. Herr Rathmann Holm sandte im Namen der zweihundert Festgenossen nachstehendes Telegramm an Se. Majestät den König:

„Die von Eurer Majestät in Ihrer Allerhöchsten Proklamation zu uns gesprochenen Worte haben unser Herz erfreut und gestärkt, haben uns ermuthigt, mit Ruhe und Zuversicht den kommenden Ereignissen entgegen zu gehen. Trennung von Preußen und Deutschland ist undenkbar. Genehmigen Ew. Majestät diesen Ausdruck unserer Loyalität",

auf welches die Antwort erfolgte:

„Empfangen Sie Alle meinen besten Dank für Ihren patriotischen Gruß." Wilhelm.

Auch der Herr General v. Manteuffel wurde von dem durch Herrn Bürgermeister Hansen auf ihn „den Freund und Beschützer der Nordschleswiger" ausgebrachten Toast auf telegraphischem Wege benachrichtigt, wofür der Herr General auf demselben Wege seinen herzlichsten Dank sagen ließ. An das Festmahl schloß sich ein Fackelzug, dem ein Ball der Bürgerschaft folgte.

Köln, 29. Januar. Eine Subskription, welche unter den älteren Offizieren, die zurückgezogen leben, und Landwehr-Offizieren in der letzten Zeit stattgefunden, hat, um das Jubeljahr des regierenden Herrschers zu verherrlichen, eine Summe von 17,000 Thalern aufgebracht. Man war gesonnen, von diesem Kapital ein Standbild des Königs fertigen zu lassen; auf den Wunsch des Monarchen dürfte aber zum Gedächtniß des Jahres nur eine kleine Statuette geschaffen und das übrige Kapital dem Invalidenfond überwiesen werden.

Dresden, 27. Januar. Se. Majestät der König von Sachsen und die beiden Prinzen sind gestern von Leipzig hierher zurückgekehrt, wohin auch der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz die hohen Herrschaften begleitet hatte. — Das neue sächsische Lehrbataillon entwickelt die größte Thätigkeit, um möglichst bald Lehrkräfte zur Armee abgeben zu können. Es ist bei demselben das neue Zündnadelmodell von 1861 eingeführt, mit braunen Läufen, neueren Visir-Einrichtungen und doppelten Schäften. Bekanntlich haben auch schon einzelne preußische Regimenter dasselbe in Gebrauch. — Nach Lokalblättern sind zu der Stellung der Militärpflichtigen am 1. Februar bei der hiesigen Kreisdirektion sehr zahlreiche Gesuche zum Dienste als Freiwillige eingelaufen und zwar nicht bloß von einjährigen Freiwilligen, sondern auch von solchen, welche den Soldatenstand als ihren Lebensberuf wählen wollen.

Chemnitz, 24. Januar. Der hiesigen Polizei ist es gelungen, eine Falschmünzerbande, bestehend in vier Personen, zu verhaften, die seit einiger Zeit bleierne ⅓- und ¼-Thalerstücke verfertigt und verausgabt hat.

Darmstadt, 24. Januar. Die Abgeordneten-Kammer berieth heute in fünfstündiger Sitzung den hessisch-preußischen Friedensvertrag, dessen unveränderte Annahme der Ausschuß beantragte. Die Abgg. George und Bamberger hatten das Amendement eingebracht: Es sei mit allen Kräften dahin zu streben, daß das Großherzogthum mit seinen sämmtlichen Gebietstheilen möglichst bald in den norddeutschen Bund eintreten könne. Der Abg. Hallwachs (Berichterstatter) hatte zu diesem Amendement den Zusatz beantragt: unter Wahrung der verfassungsmäßigen Selbstständigkeit des Großherzogthums in inneren Fragen", welcher von den Herren George-Bamberger acceptirt wurde. Im Laufe der Debatte machte der als Regierungs-Kommissar anwesende Ministerpräsident v. Dalwigk darauf aufmerksam, daß es opportun sei, die Berathung über das Amendement George-Bamberger bis nach Bekanntwerden der norddeutschen Bundesakte auszusetzen, welchen Vorschlag Dumont als ein den übrigen präjudicirendes Amendement einbrachte. Bei der Abstimmung wurde der Friedensvertrag einstimmig für gültig erklärt und das letztere Amendement mit 24 gegen 21 Stimmen angenommen. Das künftige Verhältniß des Großherzogthums zum norddeutschen Bunde bildete den Angelpunkt der theilweise sehr erregten und interessanten Debatte.

Vom Neckar, 25. Januar. Die Konsequenzen des Wechsels, der im baierischen Ministerium und in der baierischen Politik eingetreten ist, beginnen bereits zu praktischen Resultaten zu führen. Die Rede des Fürsten Hohenlehe betonte nicht umsonst die Nothwendigkeit einer Verständigung der süddeutschen Regierungen über die wichtigen Fragen, welche im Augenblicke ganz Deutschland beschäftigen, über die Gestaltung der Beziehungen Süddeutschlands zu dem norddeutschen Bunde und dessen leitender Großmacht. Eine vertrauliche Sendung des Grafen Tauffkirchen an die Höfe von Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt hatte den Zweck, die Geneigtheit dieser Regierungeu zur Verständigung über eine gemeinsame Politik zu sondiren, und war vom besten Erfolge gekrönt. Eine Punktation, welche die baierische Regierung vorlegte, fand allgemeine Annahme und wird die Grundlage der Berathungen bilden, zu denen am 3. Februar die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die Kriegsminister der genannten Staaten in Stuttgart zusammentreten werden. Nach dieser Punktation wird die Neubildung der süddeutschen Armeen, wenigstens so weit dies Infanterie und Kavallerie betrifft, der preußischen Heeres-Organisation völlig entsprechen und das in der baierischen Zweiten Kammer von dem Fürsten Hohenlohe aufgestellte Programm von den sämmtlichen süddeutschen Staaten adoptirt werden. Diese Vereinbarung hat um so größere Bedeutung, als allem Anscheine nach zum mindesten drei dieser Regierungen zuversichtlich auf die Zustimmung ihrer Kammern zu der neuen Politik rechnen können und, wenn wir recht unterrichtet sind, die preußische Regierung das Vorgehen der baierischen Regierung mit ihrem ganzen Einflusse unterstützte, auch da, wo man bekanntermaßen einen bedingungslosen, unmittelbaren Anschluß an Preußen, eine Separat-Militär-Konvention mit diesem Staate u. s. f. wünschte und sich deshalb Anfangs den baierischen Eröffnungen gegenüber zurückhaltend, wo nicht gar ablehnend, verhielt.

Ausland.

Wien, 26. Januar. In unseren offiziösen Kreisen wird seit einigen Tagen mit einer Art ostensibler Genugthuung das Gerücht kolportirt, daß sich die Beziehungen unseres Kabinets zu der preußischen Regierung in neuester Zeit sehr wesentlich gebessert hätten. Als einen Beweis für diese Thatsache führt man ein angebliches Kaiserliches Handschreiben an, in welchem jene sieben Regimenter, welche bis zum September die Namen preußischer Prinzen und Generale geführt, und seither nur mit der Regimentsnummer bezeichnet werden durften, zur Wiederannahme ihrer früheren Inhabernamen beordert worden sind. Amtlich ist das fragliche Kaiserliche Schreiben noch nicht bekannt geworden, ich weiß demnach auch nicht, ob es wirklich existirt und ob die an dasselbe geknüpften Vermuthungen richtig seien, und kann mich daher nur darauf beschränken, das eben erwähnte Gerücht ohne Garantie zu reproduziren. Sollte übrigens an dem bessern Einvernehmen zwischen Berlin und Wien etwas daran sein, so dürfte man in Berlin darüber ohnehin eben so genau unterrichtet sein, als man es hier zu sein glaubt.

Paris, 27. Januar. Die rumänische Kammer hat dem Antrage ihrer Kommission, die mit Oppenheim in Paris abgeschlossene Anleihe für ungesetzlich und ungültig zu erklären und dem Minister Ghika ein Mißtrauensvotum zu ertheilen, laut Telegramm aus Bukarest vom 24. d. M., nicht zugestimmt, vielmehr die Aufnahme der Anleihe in das Budget beschlossen. Ein Beweis von der mütterlichen Vorsorge der französischen Regierung für ihre Unterthanen ist es, daß die Depesche aus Bukarest, welche den Beschluß der Finanz-Kommission meldete, von der „Agentur Havas" den hiesigen Journalen nicht mitgetheilt werden durfte. Das Ministerium des Auswärtigen hatte Weisung gegeben, die qu. Depesche zu unterdrücken.

London, 26. Januar. Je näher wir die Umstände kennen lernen — sagt die „Times" — die zu dem Vorschlage geführt haben, den Präsidenten Johnson in Anklagestand zu versetzen, in desto bedenklicherem Lichte erscheint diese Thatsache .... Die von Mr. Stevens und seinen vertrauteren Anhängern eingeschlagene Taktik mag gewaltsam sein, ist aber keine vorübergehende Laune. Sie sind entschlossen durchzuführen, was sie begonnen haben.... Der richterliche Ausschuß — von welchem einer der rührigsten Widersacher des Präsidenten sagt, „daß er eigens zu grade solchem Werk konstituirt worden"! so entschieden ist sein Animus gegen den Präsidenten — hat seine Arbeiten begonnen, und ohne Zweifel wird er eine Reihe von Anklagen formuliren und bei dem Hause beantragen, die gegen Mr. Johnson vor den Schranken des Senats werden vorgebracht werden. Durch die Inanklagestandsetzung Mr. Johnson's wird das Prinzip aufgestellt, daß dem Willen der Kongreß-Majorität von jetzt an Nichts mehr entgegenstehen darf und daß die durch die Verfassung ihm gezogenen Schranken ein todter Buchstabe sind. Es werden allerdings zur Begründung der Anklage Beschuldigungen vorgebracht, aber es wird auch eingestanden, daß man von ihnen nie gehört haben würde, wenn der Präsident nicht der herrschenden Partei entgegen gehandelt hätte, und die konservativen Republikaner erkennen an, daß ein gewöhnlicher Gerichtshof sie ohne Weiteres abweisen würde. Wir können in dieser Entfernung uns nicht herausnehmen, eine Meinung über den Punkt abzugeben, aber die Annahme, daß die Anklagepunkte nichtiger Art sind, wird durch die Sprache der besonnenern Mitglieder der extremen republikanischen Partei selbst bestärkt. Schüchtern drücken sie ihre Zweifel aus an der Weisheit des Verfahrens, das ihre rücksichtslosen Gesinnungsgenossen eingeschlagen haben. „Statuiren wir nicht vielleicht", fragen sie, „in unserem Gesetzbuch einen Präzedenzfall, der in künftigen Jahren einer demokratischen Majorität des Senats und des Hauses das Recht geben wird, die Regierung im Interesse der Sklaverei zu revolutioniren?" Darin liegt ohne Zweifel die Gefahr. Wenn Mr. Johnson bei Seite geschoben werden soll, weil er die Majorität des gegenwärtigen Kongresses hindert, ihren Willen durchzusetzen, so wird kein künftiger Präsident die Verfassung gegen die Majorität des Augenblicks zu schützen vermögen.

In **Rom** scheinen die Dinge sich günstiger zu gestalten. Das dortige National-Comité hat zwar einen neuen Aufruf an die Emigration erlassen, in welchem die letztere aufgefordert wird, alle inneren Zwistigkeiten ruhen zu lassen, und sich für den nahe bevorstehenden Augenblick des Befreiungskampfes bereit zu halten, aber die Päpstliche Regierung scheint keine zu weit gehenden Besorgnisse zu hegen, und hat dieselbe neuestens eine Verkehrserleichterung zugestanden, indem sie den Paßvisumszwang für die auf der Eisenbahn Päpstliches Gebiet durchpassirenden Reisenden aufgehoben hat. Die Verhandlungen mit Herrn Tonello scheinen fortgesetzt zu werden, nachdem diesem durch Herrn Manin neue Instruktionen übersandt worden sind.

Stockholm, 20. Januar. (Sp. Ztg.) Die Rede, mit welcher der König den Reichstag eröffnet hat, ist von allgemeinem Interesse nach Außen wie nach Innen. Zunächst darf nicht übersehen werden, daß diesmal zum ersten Male die Volksversammlung in zwei Kammern zusammentritt, nachdem das Vier-Stände-System durch die Gesetzgebung vom 22. Juni vorigen Jahres aufgehoben worden ist. Diese bestimmt, daß der Reichstag alljährlich am 15. Januar von selbst sich versammelt und vier Monate zu sitzen berechtigt ist. So ist es nun dieses Jahr geschehen und dann gestern der Reichstag durch Königliche Thronrede feierlich eröffnet worden. Nach Außen hin erklärt der König, er verharre in der freundschaftlichen Stellung zu allen fremden Mächten, die er unausgesetzt beobachtet habe, er wünsche nicht an der Lösung der Streitfragen Theil zu nehmen, welche andere Theile von Europa in Bewegung gebracht oder sie dahin zu bringen drohten; die vereinigten Reiche, allseitig von natürlichen Grenzen eingeschlossen, würden die Segnungen des Friedens auch ferner genießen. Die neulich erlebten Ereignisse gäben jedoch die warnende Lehre, daß Schweden zur Aufrechthaltung seiner Selbstständigkeit auf eigene Kraft sich verlassen müßte. Der neue Plan für die Landmacht bedürfe noch einer Umarbeitung, einstweilen sei die Anschaffung verbesserter Gewehre nothwendig. Sonst sei überall die größte Sparsamkeit in den Staatsausgaben zu beobachten und selbst der Eisenbahnbau auf die Verbindungsbahn zwischen Schweden und Norwegen zu beschränken. Landbau und Bergwerkproduktion haben gelitten, fast alle Zweige der Industrie durch die Geldkrisis eingebüßt, ein besserer Zustand steht schon bevor. Diese offene Darlegung der Verhältnisse des Landes macht einen sehr günstigen Eindruck, und das vorgelegte Budget bestätigt denselben. Der neue Reichstag hat nun die Aufgabe, darzuthun, daß die bisherige sichere und zuverlässige Führung der Finanzen, die unter der umsichtigen und wahrhaft konstitutionellen Leitung des Reichsschulden-Komptoirs standen, auch ferner fortdauert, woran übrigens nicht zu zweifeln ist, da die Wahlen zu beiden Kammern im Ganzen sehr günstig ausgefallen sind. Die Zusicherung des Königs, daß Schweden nicht daran denkt, sich in die auswärtige Politik der europäischen Großmächte einzumischen, wirkt ebenfalls sehr günstig und läßt die Annäherung an Deutschland, die in den Gemüthern herrscht, noch mehr erwarten.

Petersburg. Eine Petition von mehr als 1200 bedeutenden Persönlichkeiten zu Gunsten der Ruthenen unter österreichischem Scepter ist in diesen Tagen dahin beantwortet worden, daß die Regierung sich dadurch nicht bewogen fühlen könne, irgend welche Schritte in politischen Fragen zu thun, die nicht in ihrem Pinzip liegen, oder von ihr selbst für nöthig und zeitgemäß erachtet würden. — Mit Einführung der Hinterladungs-Gewehre ist man bereits so weit vorgeschritten, daß zum März zwei Regimenter vollständig damit versehen und eingeübt werden. Auch das Lazarethwesen und die Krankenpflege im Felde wird nach preußischem Muster organisirt. — Das dem Reichsrath vorgelegte Budget ergiebt, daß im Verhältniß zum Vorjahr fast alle Ausgaben im Steigen begriffen sind. Nur das Marine-Ministerium ist von 23 auf $17\frac{1}{2}$ Millionen herabgesetzt. Die Staatsschuld erfordert statt 68 jetzt 75 Millionen, die ausgegebenen Schatzscheine betragen 207 Millionen. An Pensionen werden 76 Millionen gezahlt. Die holländische Schuld beträgt $73\frac{1}{2}$ Million Fl., die englische $33\frac{1}{2}$ Million Pfd. Sterl., die einheimische 928 Millionen Rubel.

Bukarest, 25. Januar. Wie ich es in einem meiner letzten Berichte angedeutet hatte, ist die Ministerkrisis wohl vertagt, aber keinesweges beseitigt. Die Tagespresse der Hauptstadt, welche das Ministerium vor zwei Wochen einstimmig beschwor, im Amte zu bleiben, fällt jetzt ebenso einstimmig über dasselbe her, und in der Kammer vergeht keine Sitzung, in welcher nicht der eine oder andere Minister in der schroffsten Weise interpellirt wird. Trotzdem aber höre ich, daß das Ministerium Johann Ghika entschlossen ist, Alles über sich ergehen lassen und jede noch so strenge Rüge hinzunehmen, wenn die gesetzgebenden Körper nur dem Budget-Entwurf für das laufende Jahr ihre Genehmigung ertheilen. Unter den angemeldeten Interpellationen ist besonders die der Deputirten Pacleano und Golesco interessant, in welcher dieselben den Staatsminister fragen, aus welchen Gründen die Durchführung des Dekretes der Statthalterschaft, dem zufolge die letzten Minister Cusas zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden sollen, bis zur Stunde noch immer aufgeschoben worden sei.

Pommern.

Stettin, 29. Januar. Vorgestern Vormittag wurde der hiesigen Polizeibehörde die Anzeige gemacht, daß unmittelbar vorher ein Mann von der auf dem Damm'schen Wege belegenen Zollbrücke herab auf das Eis gesprungen sei und sich in der nicht zu verkennenden Absicht, sich zu ertränken, durch eine offene Stelle der Eisdecke in's Wasser gestürzt habe. Seine Rettung war durch gerade die Brücke passirende Handwerksgesellen erfolgt und hatte der Mann einstweilen im Zollkruge Aufnahme gefunden, indessen jede Auskunft über seine Person verweigert. Später hat sich nun ergeben, daß derselbe geisteskrank und aus seinem in der Nähe von Stargard belegenen Wohnorte spurlos verschwunden war. Seine Verwandten hatten ihn bereits gesucht, und nahmen ihn vom Zollkruge wieder mit nach Hause.

— In der Nacht zum 27. d. M. wurden dem Tapetenhändler Dittmer mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seinem am Kohlmarkt No. 12—13 belegenen Geschäftslokale 5 Thlr. gestohlen.

— In Bahn ist der Lehrer Krüger fest, und in Grabow a. O. der Schulamts-Kandidat Carl Ahlwardt unter dem Vorbehalte des Widerrufs angestellt.

— In Massow ist der Kandidat Kleinpaul als Rektor gewählt worden.

** **Anclam,** 28. Januar. Gestern Abend $8\frac{1}{2}$ Uhr gab's Feuerlärm. Die Sturmglocke erönte in einzelnen Pulsen, verstummte aber bald. Auf dem Boden des dem Schuhmacher Hertell gehörigen Hauses brannte ein Bett und wurde das Feuer sofort von den Bewohnern des Hauses gelöscht. Der Entstehung des Feuers liegt eine muthmaßliche Brandstiftung zu Grunde und wird die Untersuchung das Weitere ergeben.

Vermischtes.

— Am 27. Dezember wurde Moskau zum ersten Male mit Gas beleuchtet. In der Gasanstalt war eine Feier dieses Ereignisses veranstaltet worden. Der Direktor der Gasbereitungs-Gesellschaft, Konsul von Michele, überreichte nach Schluß der kirchlichen Ceremonien dem Fürsten Schtscherbatow eine kunstvoll in Silber gearbeitete Lampe, geschmückt mit dem Namen des Fürsten und einer Widmung, um mit derselben die erste Gasflamme in Moskau anzuzünden. Der Fürst vollzog dieses erste Anzünden auf einer im Kreml errichteten und mit rothem Tuche ausgeschlagenen Estrade, unter den Klängen der Volkshymne. Noch hatte das Orchester die Hymne nicht vollendet, als in Moskau bereits 2016 Gaslaternen brannten. Trotz der Kälte von 20 Grad wanderte das Volk lange in den Straßen umher, um sich des neuen Schauspiels zu erfreuen und die an verschiedenen Stellen der Stadt angebrachte Gas-Illumination zu bewundern.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 28. Januar, Nachmittags. Als Kandidaten für den norddeutschen Reichstag sind hier aufgestellt die Herren Slomann, Chapeaurouge und Dr. Anton Rée.

München, 28. Januar, Nachmittags. Die „Baierische Zeitung" veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile gleichlautende Noten, welche am 9. d. M. an die baierischen Gesandten in Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt ergangen sind. In denselben heißt es: Nach Aufhebung des deutschen Bundes gebiete es bei der Schwierigkeit, eine neue Bundesverfassung zwischen Baiern und den übrigen deutschen Staaten zu begründen, die Pflicht der Selbsterhaltung, die aufgehobenen Grundbestimmungen durch andere und womöglich bessere zu ersetzen. Die Bundeskriegsverfassung bestehe nicht mehr. Es sei hohe Zeit, zum Schutze der süddeutschen Staaten (mit Ausschluß Oberhessens) unter Benutzung der gewichtigen Lehren des verflossenen Jahres eine andere Kriegs-Verfassung festzustellen. Eine Vereinbarung darüber sei sehr dringend nothwendig. Um der dringenden Gefahr, daß verschiedene Militairverfassungen zu Stande kommen könnten, zu begegnen, schlägt die Königl. Regierung behufs Abschlusses einer Uebereinkunft zu einer gemeinsamen oder doch gleichartigen Wehrverfassung eine Konferenz der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Kriegsminister der genannten Staaten vor, bei welcher auch gleichzeitig über die Festungen Ulm und Rastatt Verfügung zu treffen sein würde. Nachdem hierüber eine vorläufige Uebereinstimmung erzielt worden, stellte Baiern in Antrag: Die versammelten Bevollmächtigten erkennen es als ein Zeitbedürfniß an, die Wehrkräfte ihrer Länder zu erhöhen und so zu organisiren, daß sie zu achtunggebietender gemeinsamer Aktion befähigt werden. Sie einigen sich zu einer möglichst bedeutenden Erhöhung der Wehrkräfte unter einer Wehrverfassung, welche den Prinzipien der Preußischen nachgebildet ist. Die Baierischerseits aufgestellten Prinzipien für das Wehrsystem sind: Allgemeine Wehrpflicht mit Aufhebung des Loosens, Tauschens und der Stellvertretung; Uebertritt der ausgedienten Mannschaften in eine Kriegs-Reserve mit dreimonatiger Uebung und Verwendung im Kriege gleich der Linie; hiernach Eintritt in Reserve-Bataillone mit kurzen jährlichen Uebungen und Verwendung im Kriege neben der Linie. Der Rest der Waffenfähigen soll dann in zwei Abtheilungen zur Verwendung kommen, die jüngeren innerhalb der Landesgrenzen, die älteren nur an ihrem Wohnorte.

Viehmärkte.

Berlin. Am 28. Januar c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1460 Stück. Das Geschäft war bei Beginn des Marktes sehr flau und wurde später durch Ankauf einiger hundert Stück Ochsen nach dem Auslande etwas lebhafter, doch war für beste Qualität nur 16—17 Rt., mittel 12—14 Rt., ord. 9—11 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht zu erzielen.

An Schweinen 3357 Stück. Die Zutriften waren im Verhältniß zum Konsum, indem keine Export-Geschäfte stattfanden, zu stark, um mehr als mittelmäßige Preise dafür erzielen zu können, selbst beste feine Kernwaare konnte nur 16—17 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht beschaffen.

An Schafvieh 3775 Stück, welche selbst zu gedrückten Preisen nicht aufgeräumt werden konnten.

An Kälbern 658 Stück. Die Durchschnittspreise stellten sich merklich gedrückter als vorige Woche.

Börsen-Berichte.

Stettin, 29. Januar. Witterung: trübe und feucht. Temperatur + 5° R. Barometer 27" 9'''. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen schließt niedriger, loco pr. 85pfd. geringer gelber und weißer 75—81 Rt., feiner 84—87 Rt., 83—85pfd. gelber Frühj. $85\frac{1}{2}$, $84\frac{3}{4}$ Rt. bez., 85 Rt. Br. u. Gd., Mai-Juni 85 Rt. Br., Juni-Juli 86 Rt. Br.

Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 54—$56\frac{1}{2}$ Rt. bez., Januar $54\frac{3}{4}$ Rt. bez., Januar-Februar $54\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Frühjahr $54\frac{1}{2}$ Rt. Br., 54 Rt. bez. u. Gd, Mai-Juni $54\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli 55 Rt. Gd.

Gerste loco pr. 70pfd. 49—51 Rt. Br., 69—70pfd. schles. Frühjahr 50 Rt. Br.

Hafer loco pr. 50pfd. 29—$30\frac{1}{4}$ Rt. Br., 47—50pfd. Frühjahr $31\frac{1}{4}$ Rt. Br.

Erbsen loco Futter- 51—56 Rt. Br., Koch- 57—61 Rt. Br., Frühjahr Futter- $57\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Rüböl flau, loco $11\frac{1}{3}$ Rt. bez., $11\frac{2}{3}$ Rt. Br., Januar u. April-Mai $11\frac{3}{4}$ Rt. bez., September-Oktober 12 Rt. Br.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß $16\frac{1}{2}$ Rt. bez., mit Faß $16\frac{5}{12}$ Rt. bez., Januar-Februar und Februar-März $16\frac{1}{2}$ Rt. Br., Frühjahr $16\frac{5}{6}$ Rt. Br.

Berlin, 29. Januar, 2 Uhr — Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine 85 bez. Staats-Anleihe $4\frac{1}{2}$ % $99\frac{5}{8}$ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien $134\frac{1}{2}$ bez. Stargard-Posener Eisenbahn-Aktien 95 Gd. Oesterr. National-Anleihe $53\frac{3}{4}$ bez. Pomm. Pfandbriefe $89\frac{3}{4}$ bez. Oberschlesische Eisenb.-Aktien $176\frac{3}{8}$ bez. Wien 2 Mt. $78\frac{1}{2}$ bez. London 3. Mt. 6. $22\frac{1}{2}$ bez. Paris 2 Mt. $80\frac{7}{12}$ bez. Hamburg 2 Mt. $151\frac{1}{8}$ bez. Mecklenb. Eisenbahn-Aktien $78\frac{1}{4}$ Gd. Russ. Prämien-Anleihe 91 bez. Russ. Banknoten $82\frac{3}{4}$ bez. Amerikaner 6% $77\frac{3}{4}$ bez.

Roggen Januar $57\frac{1}{4}$, 57 bez., Januar-Februar 56, $56\frac{1}{4}$ bez., Frühjahr $54\frac{7}{8}$, $55\frac{1}{8}$ bez. Rüböl loco $11\frac{7}{8}$ bez., Januar $11\frac{3}{4}$ bez. und Br., Januar-Februar $11\frac{2}{3}$ bez., April-Mai $11\frac{5}{6}$, $\frac{7}{8}$ bez. Spiritus loco $17\frac{1}{12}$ bez, Januar-Februar 17 bez. u. Br., Februar-März 17 bez. u. Br., April-Mai $17\frac{1}{6}$, $\frac{5}{24}$ bez.

Hamburg, 28. Januar. Getreidemarkt. Weizen loco zu den gewichenen Preisen einiger Umsatz, ab Auswärts etwas fester, auf Termine höher bezahlt. Pr. Januar-Februar 5400 Pfd. netto 152 Bankothaler Br., 150 Gd., pr. Frühjahr 146 Br., 145 Gd. Roggen loco flau, ab Auswärts und auf Termine fest. Pr. Januar-Februar 5000 Pfd. Brutto 91 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 88 Br., $87\frac{1}{2}$ Gd. Oel flau, loco $25\frac{1}{2}$, pr. Mai 26, pr. Oktober $26\frac{3}{8}$. Kaffee und Zink geschäftslos. — Trübe, Thauwetter.